



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES UMWELT- UND LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.09.2016
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:10 Uhr
Ort: Sitzungsraum des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anton Speer

Ausschussmitglieder

Josef Bierling
Georg Buchwieser
Enrico Corongiu
Josef Glatz
Andreas Grasegger
Josef Köpf
Rudolf Kühn
Alois Maderspacher
Stephan Märkl
Johann Scherrer
Josef Schmid

1. Stellvertreter

Anton Fischer

2. Stellvertreter

Welf Probst

Schriftführerin

Mitarbeiterin

Verwaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Weitere Anwesende

Mitarbeiterin vom Garmisch-Partenkirchner Tagblatt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hannes Biehler
Harald Helfrich
Christine Singer
Josef Zunterer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Bekanntgaben**
2. **Nationalpark Ammergebirge;**
- Sachstandsbericht - **32/020/2016**
Kenntnisnahme
3. **Bayerische Landesausstellung 2018;**
"Wald, Gebirg und Königstraum, Mythos Bayern"; **BLR/002/2016**
- Sachstandsbericht -
- Kreistagsvorlage -
Kenntnisnahme
4. **Radschnellweg Garmisch-Partenkirchen - Murnau im Rahmen** **WiF/001/2016**
des Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr
- Sachstandsbericht -
- Kreistagsvorlage -
Kenntnisnahme
5. **Sonstiges**

Landrat Anton Speer begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses. Der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss ist gemäß Art. 41 LKrO i. V. m. § 21 der Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) beschlussfähig.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

TOP 2 Nationalpark Ammergebirge; - Sachstandsbericht -
--

32/020/2016

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Klausurtagung im Juli dieses Jahres entschieden, in Bayern einen dritten Nationalpark zu schaffen. Das zuständige Umweltministerium soll alle Möglichkeiten bzw. alle in Frage kommenden Regionen mit Ausnahme des Steigerwalds prüfen. Dabei sollen in einem offenen und transparenten Dialogprozess sowohl die kommunalen Verantwortungsträger einer möglichen Region als auch die Bürgerinnen und Bürger miteinbezogen werden.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen könnte in Bezug auf das Ammergebirge von diesen Überlegungen betroffen sein.

Nach dem Naturschutzrecht müssen für einen Nationalpark folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine Mindestfläche von 10.000 Hektar
- es muss sich um ein großräumiges, weitgehend unzerschnittenes Gebiet von besonderer Eigenart handeln
- der überwiegende Teil dieses Gebietes muss die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet erfüllen
- der überwiegende Teil des Gebietes muss sich in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sein, sich in einen Zustand zu entwickeln, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet
- für eine internationale Anerkennung muss ein Nationalpark den gerade genannten Zustand auf 75 Prozent der Gebietsfläche besitzen
- im Falle eines sogenannten „Entwicklungsnationalpark“ kann das gerade genannte Ziel aber über einen längeren Zeitraum hinweg schrittweise verwirklicht werden
- für den neuen Nationalpark kommen vorwiegend Flächen in staatlichem Eigentum in Frage

Die Erklärung zum Nationalpark bedarf der Zustimmung des Bayerischen Landtages.

Zum weiteren Vorgehen hat das Umweltministerium dem Bayerischen Landkreistag mitgeteilt, dass gemeinsam mit der betroffenen Region ein Dialogprozess durchgeführt werden soll, bei dem naturschutzfachliche Anforderungen ebenso wie die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden. **Am Anfang dieses Entwicklungsprozesses stehe die Interessenbekundung aus der Region und am Ende die Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort.**

Dabei hat die Umweltministerin Scharf gegenüber dem Präsidenten des Landkreistages das Versprechen abgegeben, dass sie **ohne eine solche positive Entscheidung der Region dort keinen Nationalpark verfolgen werde.**

Genauere Aussagen, ob ein Nationalpark Ammergebirge überhaupt rechtlich zulässig ist, sind aber erst möglich, wenn ein erster Gebietsvorschlag auf dem Tisch liegt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass zumindest der Förderverein Nationalpark Ammergebirge mit Sitz im Ostallgäu eine entsprechende Initiative starten wird.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3	Bayerische Landesausstellung 2018; "Wald, Gebirg und Königstraum, Mythos Bayern"; - Sachstandsbericht - - Kreistagsvorlage -
--------------	---

BLR/002/2016

Der Koordinator für die Landesausstellung, Herr Dr. Faulstroh, informiert die Mitglieder des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses über den Stand der Planungen für die im Jahr 2018 in Ettal stattfindende Bayerische Landesausstellung mit dem Thema „Wald, Gebirg und Königstraum, Mythos Bayern“.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	Radschnellweg Garmisch-Partenkirchen - Murnau im Rahmen des Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr - Sachstandsbericht - - Kreistagsvorlage -
--------------	---

WiF/001/2016

Der Wirtschaftsförderer des Landkreises und Geschäftsführer der Zugspitz Region GmbH, Herr Kramer, berichtet über das geplante Radwegekonzept für den Landkreis und die Bewerbung beim Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr.

Das Projekt und die Bewerbung werden von der Zugspitz Region organisiert. Aktuell befindet man sich in der Konzeptionsphase mit Abstimmung der auszuweisenden Radwege und Erstellung eines Beschilderungskonzepts. In einem zweiten Schritt soll als LEADER-Projekt eine einheitliche landkreisweite Beschilderung folgen.

Der Förderantrag für den Bundeswettbewerb muss bis 30.09.2016 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht werden. Die Förderquote würde dabei ca. 70 % betragen, mit einer möglichen Fördersumme von rd. 1.7 Mio. €.

Zur Kenntnis genommen

Herr Kreisrat Buchwieser meldet sich in Sachen Bahnhofstetelle Jägerhaus/Bad Kohlgrub zu Wort:

1. Frage?

Ist vertragsmäßig (zwischen Deutscher Bahn Regio und Bayerischer Eisenbahngesellschaft) sichergestellt, dass im Bereich der Bahnstrecke Murnau-Oberammergau keine Haltestelle entfallen darf?

(Hintergrund: Wenn ja, dürfte die Haltestelle schon laut Vertrag nicht ohne Zustimmung der BEG entfallen)

2. Bitten

Herr Buchwieser bittet darum, zur nächsten Sitzung der ÖPNV-Kommission einen Vertreter der Deutschen Bahn einzuladen und das Thema „Jägerhaus“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass er bereits einen „Brandbrief“ an die Deutsche Bahn, gerichtet hat, um den Erhalt dieser Haltestelle zu erwirken. Die Verwaltung wird jedoch noch zu den offenen Fragen von Herrn Kreisrat Buchwieser schriftlich Stellung nehmen.

Landrat Anton Speer bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die öffentliche Sitzung um **15:10 Uhr**.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Garmisch-Partenkirchen, 27.09.2016

gez.

Anton Speer
Landrat

Mitarbeiterin
Schriftführer/in